**Zusatzvereinbarung zum Arbeits-/Ausbildungsvertrag vom TT.MM.JJJJ**

zwischen

………………………………………………………………………………………………………………………

(Arbeitgeber)

vertreten durch

Frau/Herrn ………………………………………………………………………………….….

und

Frau/Herrn ……......................................................................................................................

(*Arbeitnehmer/in, Auszubildende/r*)

gesetzlich vertreten durch …………………………………………………………………..

(falls notwendig)

**Anordnung von Kurzarbeit**

aufgrund **der aktuellen Geschehnisse, die im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie stehen/Anordnung von Quarantänemaßnahmen/den Tätigkeitsverboten durch das Gesundheitsamt/den Landkreis/die kreisfreie Stadt XYZ** ist für die Praxis zu erwarten, dass es zu Arbeitsausfall kommen wird.

Dies vorangesetzt, wird vom Arbeitgeber Kurzarbeit angeordnet, um den entsprechenden Folgen und Risiken möglichst zu entgehen.

**§ 1 Ankündigung**

In der Zeit vom TT.MM.2020 bis TT.MM.2020 wird in der Praxis Kurzarbeit eingeführt.

**[[*Hinweis: Eine Frist zur Ankündigung der Einführung/Inanspruchnahme von Kurzarbeit ist gegenüber dem/den Arbeitnehmern aus arbeitsrechtlicher Sicht weiterhin notwendig, jedoch reichen hierfür derzeit wohl 2-3 Tage.***

***Bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit akzeptiert diese eine Vereinbarung vom gleichen Tage, an dem Kurzarbeit angezeigt wird***

*Bsp.: Ankündigung Kurzarbeit mit unterschriebener Vereinbarung vom 24.03. für Zeitraum 27.03. bis 15.04. - Anzeige kann mit Vereinbarung am 24.03. eingereicht werden***]]**

**§ 2 Umfang**

Während des unter § 1 benannten Zeitraums wird die wöchentliche Arbeitszeit von ........ Stunden auf ........ Stunden gesenkt. Diese Arbeitszeit wird auf die Wochentage XX/YY/ZZ verteilt. Bei dringenden betrieblichen Erfordernissen ist auch eine andere Verteilung der gekürzten Arbeitszeit auf die Wochentage XX/YY/ZZ möglich.

*(Darüber hinaus kann bislang nicht abgesehen werden, welchen Umfang die Kurzarbeit haben wird; dadurch kann es möglich sein, dass die Arbeit auch vollständig ausfällt.)*

Der Arbeitgeber kann die Kurzarbeit bei Änderung der Umstände vorzeitig aufheben.

Besteht die Notwendigkeit, die Kurzarbeit über den unter § 1 benannten Zeitraum zu verlängern, bedarf es der erneuten Vereinbarung unter Beachtung der Ankündigungsfrist.

**§ 3 Anzeige bei der Agentur für Arbeit**

Nach abgeschlossener Vereinbarung wird der Arbeitgeber unverzüglich die Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen und die entsprechenden Anträge zur Gewährung von Kurzarbeitergeld stellen.

**§ 4 Vergütung**

Für die Dauer der Kurzarbeit wird monatlich die der verkürzten Arbeitszeit entsprechende Vergütung gewährt. Die bisher vereinbarten Zahlungsmodalitäten ändern sich dadurch nicht.

Die Berechnung eventuell zusätzlicher Vergütungsbestandteile und/oder zusätzlich gewährter Zahlungen, wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld/-entgelt, Überstunden-/Schichtzuschläge, Beiträge zu Altersvorsorgen, sonstige Sonderzahlungen, erfolgt weiterhin auf bisheriger Basis, sprich ungekürzte Arbeitszeit.

Überstunden dürfen während des unter § 1 benannten Zeitraums nicht geleistet werden.

**§ 5 Urlaub**

Durch die Kurzarbeit wird der Umfang des vereinbarten Jahresurlaubs nicht berührt.

…………………………………………..

Ort, Datum

…………………………………………… …………………………………………

Arbeitgeber Arbeitnehmer